

Die „Juleica“

Was ist die Jugendleiter/innen-Card?

Auf der Grundlage des Beschlusses der Obersten Landesjugendbehörden vom 13.11.1998 wurde ab dem 01.01.1999 bundesweit die Jugendleiterinnen-Card (Juleica) eingeführt.

Mit der Juleica können Jugendleiter/innen ihre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Jugendverband oder einer Jugendorganisation nachweisen.

Die Juleica wurde aus drei Beweggründen eingeführt:

Zur Legitimation (Nachweis der Fähigkeit, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten)

Die Juleica dient Jugendleitern/innen zur Legitimation gegenüber Teilnehmern/innen und deren Eltern, aber auch gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, die laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zur Beratung und Hilfe angehalten sind (KJHG §73).

Zur Festlegung von Mindeststandards

Jugendleiter/innen erlangen durch die Teilnahme an einem Lehrgang zur Erlangung der Karte (40 Zeitstunden) eine nachweisbare Qualifikation, um den an sie gestellten Anforderungen und Herausforderungen in der Jugendarbeit begegnen zu können.

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit

Darüber hinaus dient die Juleica aber auch als Nachweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme an sie geknüpfter Rechte und Vergünstigungen. Besondere Rechte und Vergünstigungen können hierbei von allen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bereitgestellt werden, die ein Interesse daran haben, bzw. die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das ehrenamtliche Engagement von Jugendleiterinnen zu fördern.

Die Juleica wird für 3 Jahre ausgestellt. Wenn man danach noch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, kann man sie verlängern lassen. Dazu muss man allerdings an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Damit wird ein gleichbleibender Ausbildungsstand der Karteninhaber/innen gewährleistet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der **Jugendpflege der Stadt Münzenberg** oder der **Fachstelle Jugendarbeit des Wetteraukreises**.